

Sitzung vom 29. Januar 2020

### **86. Motion (Schädliche Steinwüsten – Kantonale Flächen)**

Kantonsrat Jonas Erni, Wädenswil, Kantonsrätin Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Kantonsrat Andrew Katumba, Zürich, haben am 11. November 2019 folgende Motion eingereicht:

Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sollen wie folgt angepasst werden:

Kantonale und kommunale Strassenrabatten und Strassenbegleitflächen müssen naturnah bepflanzt werden und dürfen nicht als Steinrabatten ausgestaltet oder asphaltiert werden.

#### *Begründung:*

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale und kommunale Flächen im Strassenraum, die zuvor bepflanzt waren, asphaltiert oder als unbepflanzte Steingärten ausgestaltet. So hat der Kanton in Wädenswil diverse Strassenrabatten, die zuvor mit einer von der Stadt in Zusammenarbeit mit der ZHAW entwickelten Blumenmischung bepflanzt waren, sogar asphaltiert.

Im Gegensatz zu bepflanzten Steingärten, welche auch seltenen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten, sind solche Schotter- oder Asphaltflächen aus Sicht der Biodiversität lebensfeindliche Wüsten und beeinträchtigen obendrein die optische Siedlungsqualität.

In der Studie «Schottergärten und Landschaft» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz werden zahlreiche Nachteile von Schottergärten aufgezählt:

- negative Auswirkungen auf das Mikroklima
- Versiegelung und Verarmung des Bodens
- Verkümmern des Bodenlebens
- Verunkrautung nach 3–10 Jahren
- ästhetische Defizite

Es ist zu ergänzen, dass bei solchen Flächen in Verkehrsteilern, Kreiseln oder anderen Flächen im Strassenraum teilweise Plastikfolien in den Boden eingebracht werden und/oder der Schotter mittels Einsatzes von Pestiziden vegetationsfrei gehalten werden muss. Dies widerspricht der kantonalen Strategie betreffend Biodiversität und muss deshalb prioritär angepasst und umgesetzt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Jonas Erni, Wädenswil, Theres Agosti Monn, Turbenthal, und Andrew Katumba, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Abwägung der verschiedenen Ansprüche an den Strassenraum werden Gestaltungselemente mit lokalklimatischer Wirkung bei Flächen mit Optimierungspotenzial zukünftig eine höhere Priorität erhalten. Die Baudirektion hat bereits am 9. Oktober 2018, gestützt auf RRB Nr. 920/2018, den Massnahmeplan «Anpassungen an den Klimawandel» festgesetzt. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft wurde beauftragt, mit Unterstützung des Tiefbauamts die Massnahme K7 «Gestaltungselemente zur Verminderung der Hitzebelastung im Strassenraum» in den Jahren 2019 und 2020 umzusetzen, die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit von Gestaltungselementen im Strassenraum zur Verbesserung der lokalklimatischen Situation zu analysieren und geeignete Massnahmen zuhanden des Tiefbauamts zu formulieren.

Zusätzlich sollen Empfehlungen für Dritte wie Gemeinden und das Bundesamt für Strassen formuliert werden. Grünflächen im Strassenraum und damit auch der Klimaschutz werden zudem im Rahmen der Berichterstattung zum überwiesenen Postulat KR-Nr. 161/2016 betreffend Attraktive Ortskerne angemessen berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat teilt die mit der Motion angestrebten Ziele. Die bestmögliche Einordnung in die Umgebung und der Umweltschutz sind gemäss § 14 des Strassengesetzes (LS 722.1) bereits heute beim Bau und Unterhalt von Strassen zu beachten. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist demzufolge nicht notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 339/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**